

| | |
|---------------------|---|
| Zeitschrift: | Frei denken : das Magazin für eine säkulare und humanistische Schweiz |
| Herausgeber: | Freidenker-Vereinigung der Schweiz |
| Band: | 98 (2015) |
| Heft: | 1 |
| Artikel: | Stopp der Knabenbeschneidung : Ihre Stimme zählt, Ihre Stimme ist wichtig! |
| Autor: | [s.n.] |
| DOI: | https://doi.org/10.5169/seals-1090572 |

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mein Körper gehört mir!

Zwangsbeschneidung ist Unrecht – auch bei Jungen.

www.pro-kinderrechte.ch

Stopp der Knabenbeschneidung Ihre Stimme zählt, Ihre Stimme ist wichtig!

Besuchen Sie die neue Internetseite www.pro-kinderrechte.ch und unterschreiben Sie die Erklärung zur Knabenbeschneidung. Setzen Sie mit Ihrer Unterschrift ein Zeichen dafür, dass die Menschenrechte für alle, und daher auch für Knaben gelten! Helfen Sie mit, einem blutigen Ritual aus dem Altertum endlich ein Ende zu bereiten! Setzen Sie sich aktiv für eine menschlichere Welt ein: Empfehlen Sie Ihren Freunden und Bekannten die Unterzeichnung der Erklärung zur Knabenbeschneidung.

Obwohl es heute eine medizinisch wissenschaftlich belegte Tatsache ist, dass eine Beschneidung im Knabenalter weder notwendig noch vorteilhaft ist, sondern für die Knaben und späteren Männer offensichtliche gesundheitliche und sexuelle Nachteile hat, werden in der Schweiz jährlich geschätzt 6000 Knaben beschneidet.

Hand aufs Herz, dachten Sie nicht auch, eine Beschneidung bei Knaben sei doch eigentlich problemlos? Haben Sie nicht auch schon davon gehört, eine Beschneidung sei sogar von Vorteil? Haben Sie sich nicht auch mit der Knabenbeschneidung noch nie wirklich auseinandergesetzt?

Wenn dem so ist, wären Sie damit bei Weitem nicht der/die Einzige, ganz im Gegenteil. Bezüglich der Knabenbeschneidung bestehen allgemein grosse Wissenslücken. Zudem wurden, um die Beschneidungen zu rechtfertigen, von den Beschneidungsbefürwortern viele Falschinformationen verbreitet.

Die folgenden Ausführungen greifen ein paar wenige Punkte auf, die zeigen, warum eine Beschneidung bei Knaben weder problemlos noch vorteilhaft ist, sondern ganz im Gegenteil gravierende und irreversible Schädigungen sowohl in gesundheitlicher wie sexueller Hinsicht zur Folge hat. Für ausführliche Informationen dazu besuchen Sie: www.pro-kinderrechte.ch

Ein bisschen gesunder Menschenverstand bitte!

Eine Beschneidung ist keine Bagatelle!

Beschneidung beeinträchtigt das sexuelle Empfinden. Die Innenseite der Vorhaut ist Teil der sexuell hoch empfindsamen Fläche des Gliedes. Es kann daher nicht erstaunen, dass die sexuelle Empfindung beschneidet wird, wenn ein grosser Teil der empfindsamen Fläche entfernt wird.

Alle sexuell aufgeklärten und erfahrenen Menschen wissen, dass der Mann zur sexuellen Stimulierung die Vorhaut über die Eichel vor- und zurückzieht. Durch das Fehlen der Vorhaut wird diese Möglichkeit der sexuellen Stimulation offensichtlich beschneidet. Es erstaunt in diesem Zusammenhang daher nicht, dass die Motivation zur Beschneidung unter anderem aus einer prüden Sexualmoral hervorgeht, welche die Absicht hat, das Onanieren einzuschränken oder gar zu verunmöglichen.

Alle Historiker sind sich darin einig, dass die Entstehung der Beschneidung nichts mit Gesundheit zu tun hat. Es wurde immer zuerst beschneidet und die Rechtfertigung dazu erst später nachgeliefert. Die Rechtfertigungen haben sich im Laufe der Zeit immer den jeweiligen Ängsten der Epoche angepasst.

Die Geschlechtsorgane von Mann und Frau sind bloss in der äusseren Erscheinungsform unterschiedlich. Die grundlegende Struktur und die Anlage der Geschlechtsteile sind beim Mann und bei der Frau jedoch die gleichen. Männer sind an ihrem

Geschlecht daher genau gleich empfindlich wie Frauen. In logischer Folge muss daher bei einem Eingriff beim Mann mit den gleichen physischen und psychischen Folgen gerechnet werden wie bei einer Frau. Es gibt also keinen Grund, warum das Beschneidungsverbot für das Geschlecht des Mannes nicht auch gelten sollte!

Beschneidung als Prophylaxe vor Krankheit?

Eine absurde Logik! Werden gesunde Zähne gezogen, um vor Karies zu schützen? Nein, das wird aus einsichtigen Gründen nicht gemacht! Warum also sollte eine gesunde Vorhaut weggeschnitten werden?

Eingriff in die sexuelle Integrität!

Da vergreift sich der «böse, pädophile Onkel» am Penis des Knaben. Dieser Übergriff wird zu Recht als Verbrechen verfolgt und geahndet. Welche verschrobene Weltsicht wird nun offensichtlich, wenn demgegenüber jemand dem Knaben ein entscheidendes Stück seines Penis wegschneidet und dabei sagt, diese Tat sei «problemlos».

Die Knabenbeschneidung wird konsequent bagatellisiert und mit der Vorspiegelung falscher Tatsachen zu rechtfertigen versucht: «ein kleiner Schnitt», «ein überschüssiger Hautfetzen», «zum Vorteil des Knaben» etc. Von der Verletzung der sexuellen Integrität und deren physicalen und psychischen Konsequenzen wird nicht gesprochen.

Beschnittene Männer sind sexuell farbenblind

Viele Männer sagen, sie hätten mit dem Beschnittensein kein Problem. Das ist richtig. Die Einschränkung der sexuellen Empfindung, die durch die Beschneidung entsteht, kann mit unscharfem Sehen und Farbenblindheit verglichen werden. Die Aussage vieler Männer, sie hätten mit dem Beschnittensein kein Problem, wird dann verständlich, wenn man bedenkt, dass jemand, der im übertragenen Sinn keine sexuellen Farben sieht und die sexuelle Welt unscharf erkennt, seine Einschränkung selber nicht erkennen kann. Wie sollte er auch, er hat keinen direkten Vergleich.

Mitgefühl mit Mädchen und Knaben

In vielen Ländern wird die Beschneidung bei den Neugeborenen, Kleinkindern und Knaben ohne Narkose und Schmerzmittel durchgeführt. Jeder einigermaßen einfühlsame Mensch kann sich vorstellen, dass ein solcher Eingriff extrem starke Schmerzen und extrem grosse Ängste auslöst. Dementsprechend ist die Überzeugung, dass die Mädchenbeschneidung zu verbieten ist, auch in erster Linie nicht aus Forschungen, sondern aus dem tiefen Mitgefühl für die betroffenen Mädchen hervorgegangen. Es muss daher davon ausgegangen werden, dass in Kulturen, in denen vorwiegend ohne Narkose beschneidet wird, viele Knaben und Männer mehr oder weniger traumatisiert sind. Es kann darüber nur spekuliert werden, in welcher Form sich dieses generelle und über viele Generationen weitergegebene Trauma in einer Gesellschaft und Kultur manifestiert.

Zur rechtlichen Situation in der Schweiz

In der Schweiz wäre die Knabenbeschneidung ohne medizinische Notwendigkeit eigentlich strafbar (Art. 123 StGB). Es ist sogar ein Offizialdelikt, das heisst die Staatsanwaltschaft wäre von Amtes wegen verpflichtet, eine Untersuchung zu führen. 2012 wurde bei der Staatsanwaltschaft Zürich eine Strafanzeige gegen religiös motivierte Knabenbeschneidungen eingereicht. Der Staatsanwalt hat jedoch mit der (offensichtlich falschen) Begründung, die Mädchenbeschneidung sei durch den Art. 124 StGB verboten worden, die Knabenbeschneidung jedoch nicht, keine Untersuchung eingeleitet.

Der Verein Pro Kinderrechte Schweiz (gegründet 2015) setzt sich dafür ein, dass die Knabenbeschneidung als das wahrgenommen wird, was sie in Tat und Wahrheit ist: eine schlimme Verletzung der sexuellen Integrität und dementsprechend eine schwere Menschenrechtsverletzung.